

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Gymnasium und an der Realschule Neckartenzlingen Stand: 01.09.2017 (Fassung für Schüler)

(Erstellt in Anlehnung an das „Muster für eine Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen“ in: Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag und Ministerium für Kultus-, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Multimedia-Empfehlungen, 2002, S. 50.)

Für die Arbeit an der Schule steht ein Zugang zum Internet für alle Arbeiten im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1 Datenschutz und Datensicherheit

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Die Schulleitung ist in der Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der Computer begründen. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

2 Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Zugangsdaten (Benutzername und Erstpasswort), womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule anmelden können. Bei der ersten Benutzung muss das Erstpasswort in ein selbst gewähltes Passwort geändert werden. Ohne individuelle Zugangsdaten ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. **Das Arbeiten mit fremden Zugangsdaten ist verboten.** Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

**Nutzungsordnung der Computereinrichtungen
am Gymnasium und an der Realschule Neckartenzlingen
Stand: 01.09.2017 (Fassung für Schüler)**

Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württembergs unter

<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern>

sowie auf dem Lehrerfortbildungsserver unter

<http://lehrerfortbildung-bw.de/netz/muster/verfahrensverzeichnis/Passwortregeln.pdf>

sind zu beachten.

3 Bereitstellung und Nutzung von „Digitalisaten“ (digitalen Materialien) nach § 52a UrhG

- Die Schülerinnen und Schüler halten die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/>).
- **Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes und der Gesamtverträge verantwortlich.**
- Wer Kenntnis erlangt, dass rechtswidrige Inhalte **im pädagogischen Netz (Intranet)** gespeichert werden, muss die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informieren.
- Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung (kopieren / vervielfältigen) ist verboten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z.B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Auch bei der **Weiterverarbeitung** sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit auch ihrer Erziehungsberechtigten.

4 Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit **dem Unterricht** zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z. B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

**Nutzungsordnung der Computereinrichtungen
am Gymnasium und an der Realschule Neckartenzlingen
Stand: 01.09.2017 (Fassung für Schüler)**

- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

5 Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

6 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsperson und unter Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen an Computern oder an das Netzwerk angeschlossen werden. **Änderungen an der bestehenden Verkabelung sind verboten.** Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Videos, Software) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

7 Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

**Nutzungsordnung der Computereinrichtungen
am Gymnasium und an der Realschule Neckartenzlingen
Stand: 01.09.2017 (Fassung für Schüler)**

8 E-Learning-Plattform „Moodle“ - Kursraummitglieder

- Das Abschalten von „E-Mail-Adresse anzeigen“ in den Profileinstellungen bzw. „Forum abonnieren“ entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.
- Kursräume und Kursleiter: Alle Kursleiter sperren nach der Einschreibefrist ihre Kursräume über die kursspez. Einstellung „Einschreibung möglich: Nein“. Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Seminar- / Schulleitung zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Moodleadministrator eingerichtet. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich.
- Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben Sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken
- Kursmitglieder in der Moodlerolle „Trainer“ dürfen Sicherungsdateien mit personenbezogenen Daten nur verschlüsselt aufbewahren (siehe <http://lehrerfortbildung-bw.de/werkstatt/sicherheit/stickcrypt/vc>).
- Sicherungen mit personenbezogenen Daten müssen spätestens ein Jahr nach Kursende gelöscht werden.

9 Nutzungsberechtigung

- Außerhalb der offiziellen Unterrichtszeiten kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht unter Aufsicht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet.
- Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

10 Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

**Nutzungsordnung der Computereinrichtungen
am Gymnasium und an der Realschule Neckartenzlingen
Stand: 01.09.2017 (Fassung für Schüler)**

Erklärung

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Mir ist bewusst, dass keine Veränderung an der Hardware oder Verkabelung vorgenommen werden dürfen und eigene Geräte nur in den Räumen angeschlossen werden dürfen, in denen speziell dafür vorgesehene Kabel (BringYourOwnDevice) vorhanden sind. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Klasse

Name der Schülerin / des Schülers
(in Druckbuchstaben)

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift der Eltern